



# BETRIEBSART BUFFET/IMBISSSTUBE UND KANTINE

Gehören zum reglementierten Gewerbe

## Betriebsarttypisches

**Buffetbetriebe** sind Gastgewerbebetriebe, die in ihrem äußeren Erscheinungsbild in der Regel ein Ladengeschäft sind (Verkaufstheke), wobei die Räumlichkeiten so ausgestattet sind, dass sie nur zu einem vorübergehenden Aufenthalt einladen. Meist werden sie von Gästen aufgesucht, die während einer kurzen Zeitspanne kleine Imbisse, Mahlzeiten und/oder alkoholische und/oder nicht-alkoholische Getränke konsumieren wollen.

**Imbissstuben** sind Gastgewerbebetriebe, die in erster Linie der Einnahme von Imbissen und kleinen Mahlzeiten dienen. In Einrichtung und Ausstattung ähneln sie einem Restaurant, haben jedoch regelmäßig einen wesentlich geringeren räumlichen Umfang. Die Auswahl der angebotenen Imbisse und Getränke ist reichhaltig und die Qualität des Angebotenen erreicht einen „höheren“ Standard (als etwa die Betriebsart Buffet). Sie sind daher für einen anspruchsvolleren Kundenkreis bestimmt, der während einer verhältnismäßig kurzen Zeitspanne kleine Imbisse oder Mahlzeiten konsumieren will.

## Sperrzeiten (Sperrzeitenverordnung 1998)

Früheste Aufsperrstunde: 6.00 Uhr  
Späteste Sperrstunde: 24.00 Uhr

## Betriebsarttypisches

**Kantinen** sind Einrichtungen, in denen Speisen und meist auch Getränke in betriebseigenen Räumen (nur oder überwiegend) an die Angehörigen des Unternehmens zu den üblichen oder ermäßigten Preisen abgegeben werden.

## Sperrzeiten (Sperrzeitenverordnung 1998)

Früheste Aufsperrstunde: 6.00 Uhr  
Späteste Sperrstunde: 24.00 Uhr